



Brüssel, den 6. Juni 2018
(OR. en)

9755/18
ADD 1

JAI 594
COPEN 194
EUROJUST 70
EJN 25

VERMERK

Absender: Frau Lucia Ling Ket On, Leiterin der Abteilung für Justiz und Sicherheit,
Ständige Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der
Europäischen Union

vom 1. Juni 2018

Empfänger: Frau Christine Roger, Generaldirektorin, Rat der Europäischen Union

Betr.: Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über
die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf
Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder
Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der
Europäischen Union
– Zurückziehung der Erklärung der Niederlande

Nachdem die Niederlande mitgeteilt haben, dass sie ihre Erklärung im Zusammenhang mit dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates zurückziehen, wird der folgende Wortlaut im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht:

"Das Königreich der Niederlande hat seine im Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. Oktober 2009 (L 265/41) veröffentlichte Erklärung, die es gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union abgegeben hat, zurückgezogen. Diese Zurückziehung ist am 1. Juni 2018 in Kraft getreten."